

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-101

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 31.08.2015
Aktenzeichen 37.11.00 E-04/15

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
10.09.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
24.09.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow** durch

Herrn Alexander Gleiche, geb. am 25.04.1986
wohnhaft Am Kirchplatz 1
39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Alexander Gleiche wird mit Wirkung vom 24.09.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenplathow in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Paul Karle)
Fachbereichsleiter

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber hat am 18.06.2015 um Abberufung aus der Funktion aus persönlichen Gründen gebeten und wurde am 24.09.2015 durch den Stadtrat Genthin aus persönlichen Gründen aus der Funktion abberufen.

Somit machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Altenplathow am 15.08.2015 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für den Kameraden Alexander Gleiche wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Alexander Gleiche verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Alexander Gleiche zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenplathow zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: